

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	24.05.2023	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	06.06.2023	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	31.05.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### Weitere Verwendung des Integrationsbudgets

#### Betroffene Produktgruppe

11.01.31.002.0007

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Gemeinsame Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss, 25.06.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1

Integrationsrat, 26.06.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1

Finanz- und Personalausschuss, 02.07.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1

Integrationsrat, 30.10.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 20.11.2019, TOP 7, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.11.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 21.01.2020, TOP 14.2, Drucksachen-Nr. 10032/2014-2020

Integrationsrat, 29.01.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10032/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 12.02.2020, TOP 11, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.02.2020, TOP 12, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020

Integrationsrat, 26.02.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10250/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.2, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.1, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2

Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 24, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/2

Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 43, Drucksachen-Nr. 10357/2014-2020/3

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.4, Drucksachen-Nr. 10468/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.2, Drucksachen-Nr. 10468/2014-2020

Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 7, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.3, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.3, Drucksachen-Nr. 10490/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.05.2020, TOP 8.1, Drucksachen-Nr. 10912/2014-2020

Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 10912/2014-2020

Integrationsrat, 26.05.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 10944/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 10.4, Drucksachen-Nr. 10944/2014-2020

Integrationsrat, 19.08.2020, TOP 9, Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020

Jugendhilfeausschuss, 19.08.2020, TOP 20, Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 25.08.2020, TOP 7.2, Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020

Integrationsrat, 28.04.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1097/2020-2025

Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1097/2020-2021

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 13.04.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1097/2020-2021

Integrationsrat, 18.05.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr.: 4019/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 07.06.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 4019/2020-2025

Integrationsrat, 26.10.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr.: 4767/2020-2025/1

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 22.11.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr.: 4767/2020-2025/1

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

**Aus den bisher nicht verausgabten Mitteln des Integrationsbudgets werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen und Angebote finanziert.**

**Begründung:**

Basierend auf der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld im Juni bzw. Juli 2019 die Einrichtung eines Integrationsbudgets beschlossen. Die Finanzierung dieses Budgets ist aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale erfolgt. Dieses Budget soll nach den Beschlüssen der Ratsgremien vor allem Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren sowie der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen.

Da die jeweiligen Fachausschüsse über die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget zu entscheiden haben, sind in der Folgezeit verschiedene Einzelbeschlüsse zu konkreten Maßnahmen bzw. Angeboten getroffen worden. Zuletzt wurden für zusätzliche Sprachlernangebote 238.000 EUR bereitgestellt (Drs.-Nr. 4767/2020-2025/1). Danach waren noch knapp 112.000 EUR an Mitteln des Integrationsbudgets verfügbar, zu deren Verwendung die Verwaltung bis zur Sommerpause 2023 Vorschläge unterbreiten sollte.

Nachdem die Nachweise für die Bewirtschaftung des Integrationsbudgets für das Jahr 2022 zusammengetragen wurden, zeigte sich, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel erheblich höher sind als erwartet. Zum einen hat sich herausgestellt, dass der Großteil des von dem ursprünglich zur Verfügung gestellten Budgets zur Teilfinanzierung des städtischen Eigenanteils von Personalkosten im Rahmen der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (§16i SGB II) nicht benötigt wurde bzw. wird. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen, dass deutlich weniger Stellen besetzt werden konnten als ursprünglich angenommen.

Für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes wurde der Finanzbedarf ursprünglich mit 1,9 Mio. EUR beziffert. Hiervon wurden bis zum Ablauf des vergangenen Jahres rund 515.000 EUR benötigt und für 2023 wurde ein weiterer Bedarf von 250.000 EUR angemeldet, so dass für das Integrationsbudget rund 1,1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung stehen. (Das Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes sieht vor, dass die Teilfinanzierung aus dem Integrationsbudget ab 2024 entfällt.)

Zum anderen wurden bei einigen Maßnahmen die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht vollumfänglich benötigt. Gründe hierfür waren zeitweilige Stellenvakanzen (z.B. im Bereich

Streetwork), die Neuaufstellung der Gesamtfinanzierung (Open Sunday) oder (über den gesamten Projektzeitraum betrachtet) coronabedingt geringere Mittelabflüsse (z.B. bei den schulischen Integrationshilfen), so dass nunmehr rund 1,75 Mio. EUR zur Verfügung stehen, die entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage eingesetzt werden können.

Ursprünglich war geplant, die Mittel des Integrationsbudgets bis Ende 2023 zu verausgaben (vgl. Drucksachenummer 8486/2014-2020/1). Aufgrund vieler in den letzten Jahren nicht vorhersehbaren Ereignisse hat sich jedoch der Mittelabfluss anders dargestellt als erwartet. In den letzten Vorlagen zur weiteren Verwendung des Integrationsbudgets hat sich diese Entwicklung bereits angedeutet und es wurden bereits Maßnahmen beschlossen, die über 2023 hinaus geplant sind. Vor diesem Hintergrund sowie der noch zur Verfügung stehenden (Rest-)Mittel und der in der Anlage vorgeschlagenen weiteren Verwendungen zeichnet sich ab, dass das Integrationsbudget nicht vor Ende 2026 aufgebraucht sein wird.

**Erster Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**